

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	20. Plenarsitzung Gemeinderat	
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	25.01.2011 622 2
		Verantwortlich:	öffentlich Dez. 6
Sanierungsgebiet SSP Rintheimer Feld: Bildung eines Sanierungsbeirates			

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	25.01.2011	2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Vorbemerkungen siehe Seite 2

Der Gemeinderat stimmt der Bildung eines Sanierungsbeirates „SSP Rintheimer Feld“ nach Maßgabe der Vorbemerkungen zu.

Die in der Anlage aufgeführten Personen werden bis zum Ablauf der derzeit laufenden Legislaturperiode des Gemeinderates zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Sanierungsbeirates bestellt.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „SSP Rintheimer Feld“ ist am 19.10.2010 erfolgt. Für dieses Sanierungsgebiet soll die Bildung eines Sanierungsbeirats erfolgen.

Die von den Fraktionen und den anderen aufgeforderten Institutionen vorgeschlagenen Mitglieder und deren Stellvertreter sind aus der Anlage ersichtlich.

Der Sanierungsbeirat soll den Gemeinderat in allen wichtigen und in Bedeutung und Auswirkung über den Einzelfall hinausreichenden Angelegenheiten beraten und unterstützen. Seine Mitglieder und deren Stellvertreter werden vom Gemeinderat für die Dauer der jeweiligen Legislaturperiode bestellt. Der Gemeinderat kann die Bestellung vorzeitig widerrufen; die Sitzungen sind in der Regel nicht öffentlich.

Die Geschäftsführung obliegt dem Stadtplanungsamt. Im Übrigen gilt die Geschäftsordnung des Gemeinderates entsprechend. Über die Sitzung des Sanierungsbeirats werden Niederschriften gefertigt.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat beschließt die Bildung eines Sanierungsbeirats „SSP Rintheimer Feld“.
2. Der Gemeinderat bestellt die in der Anlage aufgeführten Personen zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des o. g. Sanierungsbeirats.

Hauptamt - Sitzungsdienste -

14. Januar 2011